

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss)

- a) **zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD
– Drucksache 18/12363 –**

Kooperationsmodelle im Nachtzugverkehr stärken

- b) **zu dem Antrag der Abgeordneten Sabine Leidig, Herbert Behrens,
Caren Lay, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/7904 –**

Die Nachtzüge retten – Klimaverträglichen Fernreiseverkehr auch in Zukunft ermöglichen

A. Problem

Zu Buchstabe a

Die Antragsteller betonen, es seien auch nach dem Rückzug der DB AG aus dem Segment Nachtreiseverkehr aufgrund der Kombination vorhandener Formate attraktive und umweltfreundliche Reiseangebote vorhanden, die wachsenden Zuspruch erhielten. Eine für 2017 geplante Senkung der Trassenpreise werde künftig die betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen noch weiter verbessern. Der Deutsche Bundestag soll die Bundesregierung gemäß dem Antrag auffordern, als Vertreterin des Bundes gegenüber der DB AG anzuregen, die bisherigen Kooperationen aufrechtzuerhalten und eine Überprüfung mit dem Ziel einer Ausweitung von Streckenangeboten vorzunehmen. Die Bundesregierung solle ferner sicherstellen, dass potentiellen Betreibern neuer Nachtzugstrecken ein diskriminierungsfreier Zugang zur Schieneninfrastruktur ermöglicht werde. Auf EU-Ebene solle sie sich für Rahmenbedingungen einsetzen, die bestehende administrative, technische und wettbewerbliche Hemmnisse abbauten. Ferner wird eine regelmäßige Berichterstattung gegenüber dem Bundestag gefordert.

Zu Buchstabe b

Die Antragsteller kritisieren, der Nachtzugverkehr werde in Deutschland seit Jahren massiv vernachlässigt und zahlreiche Strecken seien trotz guter Buchungslage bereits abgebaut worden. Nach Auffassung der Antragsteller soll der Bundestag die Bundesregierung auffordern, insbesondere die folgenden Maßnahmen zu ergreifen: Hinwirken auf die Beendigung eines weiteren Abbaus des Nachtzugnetzes; Entwicklung eines neuen Konzepts für einen zukünftigen Nachtzugverkehr in Zusammenarbeit mit der DB AG und anderen Akteuren; Veränderung der Besteuerung dergestalt, dass der Mehrwertsteuersatz für grenzüberschreitenden Bahnverkehr nicht über dem im grenzüberschreitenden Luftverkehr liegt; Hinwirkung auf eine radikale Reduzierung der Trassengebühren für den Nachtzugverkehr; erforderlichenfalls Gewährung von Unterstützungsleistungen für Nachtzugverkehre; Hinwirkung auf die Entstehung von Kooperationen der europäischen Eisenbahngesellschaften und auf die Schaffung eines vernetzten europäischen Bahnkonzepts mit Ausweitung der grenzüberschreitenden Verbindungen.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Annahme des Antrags auf Drucksache 18/12363 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/7904 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrag auf Drucksache 18/12363.

Zu Buchstabe b

Annahme des Antrags auf Drucksache 18/7904

D. Kosten

Zu Buchstabe a

Kosten wurden nicht erörtert.

Zu Buchstabe b

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 18/12363 anzunehmen;
- b) den Antrag auf Drucksache 18/7904 abzulehnen.

Berlin, den 31. Mai 2017

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur

Martin Burkert
Vorsitzender

Dirk Fischer (Hamburg)
Berichtersteller

Sabine Leidig
Berichterstellerin

Bericht der Abgeordneten Dirk Fischer (Hamburg) und Sabine Leidig

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf **Drucksache 18/12363** in seiner 234. Sitzung am 18. Mai 2017 beraten und an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur zur federführenden Beratung sowie an den Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, den Ausschuss für Tourismus und den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf **Drucksache 18/7904** in seiner 183. Sitzung am 7. Juli 2016 beraten und an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur zur federführenden Beratung sowie an den Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und den Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die Antragsteller betonen, im saisonal geprägten Nachtreiseverkehr seien auch nach dem Rückzug der DB AG aufgrund der Kombination vorhandener Formate attraktive und umweltfreundliche Reiseangebote vorhanden. Der Nachtreiseverkehr weise wachsenden Zuspruch auf. Eine für 2017 geplante Senkung der Trassenpreise werde die betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen künftig verbessern. Durch den Ausbau der Bundesschienenwege auf der Grundlage des Bundesverkehrswegeplans 2030 würden auch die Nachtzüge von einem verbesserten Schienennetz profitieren. Der Deutsche Bundestag solle die Bundesregierung auffordern, als Vertreterin des Bundes gegenüber der DB AG anzuregen, die bisherigen Kooperationen aufrechtzuerhalten und eine Überprüfung mit dem Ziel der Ausweitung der Streckenangebote vorzunehmen. Die Bundesregierung solle ferner sicherstellen, dass potentiellen Betreibern neuer Nachtzugstrecken ein diskriminierungsfreier Zugang zur Schieneninfrastruktur ermöglicht werde. Auf EU-Ebene solle sie sich für Rahmenbedingungen einsetzen, die bestehende administrative, technische und wettbewerbliche Hemmnisse abbauten, wovon auch der Nachtreiseverkehr profitiere. Die Bundesregierung soll dem Bundestag weiterhin einen regelmäßigen Bericht über die Entwicklung des Nachtreiseverkehrs vorlegen.

Zu Buchstabe b

Die Antragsteller kritisieren, der Nachtzugverkehr in Deutschland werde seit Jahren massiv vernachlässigt und zahlreiche Strecken seien trotz guter Buchungslage bereits abgebaut worden. Nach Auffassung der Antragsteller gehört zu dem grundgesetzlich garantierten Verkehrsangebot des Artikels 87e Abs. 4 GG auch ein Mindestangebot an Nachtzügen. Die Bundesregierung solle darauf hinzuwirken, dass der weitere Abbau des Nachtzugnetzes sofort gestoppt werde. Ferner solle die Bundesregierung gemeinsam mit der DB AG und anderen Akteuren ein neues Konzept für einen zukünftigen Nachtzugverkehr erarbeiten und damit das Ziel einer Verkehrsverlagerung vom Flugzeug auf die Bahn unterstützen. Die Antragsteller fordern eine Veränderung der Besteuerung dergestalt, dass der Mehrwertsteuersatz für grenzüberschreitenden Bahnverkehr nicht höher liege als derjenige im grenzüberschreitenden Luftverkehr. Die Bundesregierung soll nach dem Willen der Antragsteller auf eine radikale Reduzierung der Trassengebühren für den Nachtzugverkehr hinwirken; erforderlichenfalls sollten Unterstützungsleistungen für diese Verkehre gewährt werden. Auf EU-Ebene solle die Bundesregierung darauf hinwirken, dass Kooperationen der europäischen Eisenbahngesellschaften entstehen und ein vernetztes europäisches Bahnkonzept mit Ausweitung der grenzüberschreitenden Verbindungen geschaffen wird.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Finanzausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/12363 in seiner 116. Sitzung am 31. Mai 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Annahme.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat den Antrag in seiner 114. Sitzung am 31. Mai 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Annahme.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** hat den Antrag in seiner 120. Sitzung am 31. Mai 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Annahme.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Antrag in seiner 73. Sitzung am 31. Mai 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Annahme.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 107. Sitzung am 31. Mai 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Annahme.

Zu Buchstabe b

Der **Finanzausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/7904 in seiner 116. Sitzung am 31. Mai 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat den Antrag in seiner 114. Sitzung am 31. Mai 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** hat den Antrag in seiner 120. Sitzung am 31. Mai 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Antrag in seiner 73. Sitzung am 31. Mai 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur hat in seiner 74. Sitzung am 21. September 2016 die Beratungen über den Antrag auf Drucksache 18/7904 aufgenommen und beschlossen, zu der Vorlage eine öffentliche Anhörung durchzuführen.

Die Anhörung fand in der 95. Sitzung am 15. Februar 2017 statt. Als Sachverständige nahmen teil:

Kurt Bauer (ÖBB-Personenverkehr AG), Dipl. Kfm. Marco Bellmann (Technische Universität Dresden), Bertold Huber (Deutsche Bahn AG) und Joachim Holstein (DB European Railservice GmbH).

Zum Ergebnis der Anhörung wird auf das Wortprotokoll der 95. Sitzung des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur verwiesen.

Der Ausschuss hat die Beratungen über den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 18/7904 in seiner 113. Sitzung am 31. Mai 2017 fortgesetzt und abgeschlossen und die Beratungen über den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 18/12363 abgeschlossen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, der Antrag der Fraktion DIE LINKE. berücksichtige nicht ausreichend, dass die DB AG als privatwirtschaftlich organisiertes Unternehmen bei der Auswahl der Verkehrsangebote eigenständig unternehmerische Entscheidungen treffe, ohne dass der Bund als Eigentümer dort „hineinregiere“. Der Weiterbetrieb des Nachtzugverkehrs – der nur einen geringen Anteil habe – hätte hohe Investitionen vorausgesetzt. Diese seien aber nur sinnvoll, wenn es eine entsprechende Gewinnerwartung gebe. Auch die Koalitionsfraktionen seien an einer Angebotserweiterung interessiert, jedoch müsse man die Rahmenbedingungen angemessen berücksichtigen. So führten kürzere Fahrtzeiten im Tagesverkehr der Bahn ebenso wie attraktive Angebote im intermodalen Wettbewerb (Flüge) zu veränderten Bedürfnissen der Kunden. Sie betonte auch, dass nicht jede Eisenbahnverkehrsgesellschaft selbst ein Angebot machen müsse, sondern plädierte für Kooperationen. Eine Subventionierung des Nachtreiseverkehrs aus dem Bundeshaushalt lehnte sie ab.

Die **Fraktion der SPD** vertrat die Auffassung, beide Anträge hätten ihrer Meinung nach durchaus Gemeinsamkeiten im Hinblick auf die Zielsetzung, unterschieden sich aber grundlegend im Hinblick auf die Finanzierung. Während die Fraktion DIE LINKE. auf Steuerfinanzierung setze, stehe für die Koalitionsfraktionen der betriebswirtschaftliche Ansatz im Vordergrund. Unstreitig gebe es eine Nachfrage nach Reisen mit dem Nachtzug; eine andere Frage sei aber, ob dieser Verkehr auch wirtschaftlich betrieben werden könne. Während der DB AG das nicht möglich gewesen sei, könne die ÖBB das offenbar unter den dort herrschenden Rahmenbedingungen erreichen. Sie unterstrich die Notwendigkeit der Schaffung eines europäischen Nachtzugnetzes. Die uneinheitlichen Rahmenbedingungen in der EU verhinderten attraktive Verbindungen, wie es sie beispielsweise früher nach Frankreich gegeben habe. Steuermittel sollten auch aus ihrer Sicht nur dort eingesetzt werden, wo es keine andere Lösung gebe. Dies sei jedoch hier nicht der Fall.

Die **Fraktion DIE LINKE.** begrüßte, dass die Koalitionsfraktionen sich mit dem Thema auseinandersetzten. Es sei keineswegs so, dass Nachtzüge als überholt gelten müssten. Das Argument, Nachtreisegeschäft sei ein Verlustgeschäft, müsse vielmehr als widerlegt gelten. Der Antrag der Koalitionsfraktionen selbst zeige, dass sich die Verhältnisse verändert hätten und die ÖBB habe im Ausschuss dargelegt, dass ihr Geschäftsmodell gut funktioniere. Die „Lunalinier“ seien ebenfalls erfolgreich. Auch ohne direkte Eingriffe in Entscheidungen der DB AG sei es durchaus möglich, Anregungen zu geben und Einfluss zu nehmen, wie es auch im Antrag der Koalitionsfraktionen vorgesehen sei. Der Nachtreiseverkehr sei insbesondere relevant für alle, die an einer klimaverträglichen Alternative zum Fliegen interessiert seien. Die Unterstützung von Nachtverkehr bedeute insofern auch die Gewährleistung von Wahlfreiheit der Reisenden. Der Bund könne durch die Änderung der Mehrwertsteuersätze maßgeblich die Rahmenbedingungen gestalten; auch die Trassenpreise seien ein wichtiger Faktor.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führte aus, es gebe einen wachsenden Bedarf an verschiedenen Angeboten von Mobilität. Die DB AG habe den Nachtzugverkehr mit der Begründung eingestellt, dass sie ihn trotz gegebener Nachfrage nicht wirtschaftlich betreiben könne. Sie begrüße, dass die ÖBB das Angebot nun offenbar erfolgreich fortführe. Die Intention hinter dem Antrag der Koalitionsfraktionen bleibe ihr unklar. Der Antrag erscheine wie eine nachträgliche Rechtfertigung der Entscheidungen der DB AG zur Einstellung des Nachtreiseverkehrs. Aus ihrer Sicht gebe es noch weitere wesentliche Punkte, die in ihrem eigenen (noch nicht überwiesenen) Antrag enthalten seien, die sie in diesem Zusammenhang ansprechen wolle: innereuropäischer Wettbewerb, Trassenpreissystem, Einbeziehung von Hochgeschwindigkeitsstrecken sowie Abgabe kostenloser Interrail-Tickets an Jugendliche, um diese Zielgruppe an das Angebot des Bahnverkehrs heranzuführen und möglichst längerfristig als Nutzer zu gewinnen.

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Annahme des Antrags auf Drucksache 18/12363.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE, bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/7904 .

Berlin, den 31. Mai 2017

Dirk Fischer (Hamburg)
Berichtersteller

Sabine Leidig
Berichterstellerin

